



Thema: Formulare

Information der KBV 101/2010

An die
Kassenärztlichen Vereinigungen

Dezernat 4
Verträge und
Verordnungsmanagement
Dr. Lothar Lieschke
Tel. (030) 40 05 – 1401
Fax (030) 40 05 – 27 1401
E-Mail: LLieschke@kbv.de
Dr.Li/MM/tau

30. Juli 2010

Änderung zum Muster 63 – Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativ- versorgung: Patientenunterschrift auf Durchschriften entfällt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass eine Unterschrift der Patienten auf den Durchschriften des Vordruckmusters 63 nicht mehr notwendig ist.

Patientenunterschrift nur auf der Rückseite des Vordrucks erforderlich

Aufgrund zahlreicher Beschwerden über die Verpflichtung zur Patientenunterschrift auf den Rückseiten der Durchschläge des Musters 63 haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband darauf verständigt, dass eine Patientenunterschrift nur auf der Rückseite des Vordrucks (auf Muster 63 A – Ausfertigung für die Krankenkasse) erforderlich ist.

Die Verpflichtung zu Patientenunterschriften auf den Rückseiten der Durchschläge entfällt ersatzlos, weil die Unterschriften nicht erforderlich sind und für schwerkranke Patienten eine besondere Belastung darstellen.

Die Vordruckerläuterungen zum Muster 63 werden entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lothar Lieschke

Dezernent